



Per E-Mail:

s.fuzzi.abpw3dkzhm@fragdenstaat.de

Frau

Sanne Fuzzi

Berlin, 14. April 2020

Geschäftszeichen:

ZR 4-1334-IFG-101/2020

Bezug:

Ihre E-Mail vom 10. April 2020

Anlage: -

Referat ZR 4

Geheimschutz, Informationsfreiheit

bearbeitet von:

Oberamtsrat Lompa

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-35230 (Vz)

Fax: +49 30 227-36970

informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:

Marie-Elisabeth-Lüders-Haus

Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1

10117 Berlin

Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrte Frau Fuzzi,

mit Ihrer E-Mail vom 10. April 2020 bitten Sie um Folgendes:

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Sämtlichen Schriftverkehr zwischen Herrn Schäuble und den Fraktionschefs hinsichtlich der vorgeschlagenen Änderung des Grundgesetzes wegen der Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit des Parlaments während der Coronakrise.

Sämtlichen Schriftverkehr zu der Drucksache 19/18126, der bestätigen kann, dass diese Drucksache rechtzeitig an die Abgeordneten gesandt wurde.

Die Anwesenheitsliste zur 154. Sitzung am 25.03.2020.

Laut Spiegel hat sich Herr Schäuble an die Fraktionschefs gewandt und eine Änderung des Grundgesetzes vorgeschlagen, um das Parlament handlungsfähig zu halten.

Es drängt sich die Frage auf, weshalb Herr Schäuble eine Änderung des Grundgesetzes anstrebt, obwohl am 25.03.2020 die Geschäftsordnung des Bundestages bereits gravierend geändert wurde:

"(1) Der Deutsche Bundestag ist abweichend von § 45 Absatz 1 beschlussfähig, wenn mehr als ein Viertel der Mitglieder im Sitzungssaal anwesend ist.

(2) Ein Ausschuss ist abweichend von § 67 beschlussfähig, wenn mehr als ein Viertel der Mitglieder an der Sitzung teilnehmen



oder über elektronische Kommunikationsmittel an den Beratungen teilnehmen können. ..."

Mir erscheint bereits diese Änderung mehr als drastisch und birgt die Gefahr, dass das Parlament im Stillen und willkürlich die leider nicht mehr existente Demokratie dauerhaft und unumkehrbar beseitigt. Gerade weil der Bundestag mit dieser Regelung mit wenigen Abgeordneten nunmehr in der Lage ist, Beschlüsse zu fassen, wie es ihm gefällt.

Der Süddeutschen Zeitung teilte Herr Schäuble mit "Wir müssen alles daransetzen, die parlamentarische Demokratie nicht außer Kraft zu setzen." - zum einen wurde die Demokratie bereits außer Kraft gesetzt, zum anderen hat jeder Bürger das Recht zu erfahren, wie weit unsere "Regierung" noch gehen möchte.

Ferner bitte ich um Erklärung, wie es sein kann, dass ein nicht beschlussfähiger Bundestag einen so weitreichenden Beschluss fassen kann und ob diese Beschlussfassung überhaupt verfassungskonform ist.

Das vom Bundestag veröffentlichte Video während der Beschlussfassung zeigt, dass sich NIEMALS 355 Abgeordnete im Plenarsaal befunden haben.“

Ihr Antrag ist bei uns eingegangen und wird auf der Grundlage des IFG bearbeitet.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass die Bundestagsverwaltung ihren Betrieb an die aktuelle Situation und die behördlichen Empfehlungen zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 angepasst hat. Der Schutz der Gesundheit und die Gewährleistung des parlamentarischen Betriebs haben gegenwärtig höchste Priorität.

Leider kann dies zu längeren Bearbeitungszeiten im Bereich des Informationsfreiheitsgesetzes führen. Hierfür bitte ich um Verständnis. Sobald als möglich werde ich unaufgefordert auf Ihren Antrag zurückkommen.

Die aktuellen Datenschutzhinweise, die Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die



Verwaltung des Deutschen Bundestages informieren, sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.bundestag.de/datenschutz>

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Lompa